

Datum: 23.06.2022
Amt: 60 - Ortsbauamt
Verantwortlich: Hollatz, Angelika
Aktenzeichen: 106.28
Vorgang:

Beratungsgegenstand**Klimaschutzpakt Baden-Württemberg
- Haushaltsantrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN 2/2022**

Ausschuss für 12.07.2022 öffentlich zur Kenntnis
Technik und Umwelt

Anlagen:

3. Klimaschutzpakt 2020/2021 des Landes Baden-Württemberg

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☐ Nein

☐ Ergebnishaushalt ☐ Investitionsmaßnahme
Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima: ☐ Ja ☐ Nein

☐ +2 ☐ +1 ☐ 0 ☐ -1 ☐ -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Es ist zu entscheiden, ob die Gemeinde Reichenbach die unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach §7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg unterzeichnet.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Generaldebatte zum Haushalts- und Finanzplan 2022 wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgender Antrag gestellt:

Die Gemeinde Reichenbach prüft die Vorteile einer Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes Baden-Württemberg und informiert darüber den Gemeinderat.

Klimaschutzpakt Baden-Württemberg

Im Jahr 2015 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände den Klimaschutzpakt Baden-Württemberg geschlossen. Das Ziel dieses Paktes war das Bekenntnis zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz.

Dieser Pakt wurde zunächst für 2016 und 2017 vereinbart und dann für weitere 2 Jahre fortgeschrieben. Eine aktuelle Fortschreibung für die Jahre 2020/2021

(siehe beigefügte Anlage) regelte zusätzlich neue Fördermöglichkeiten und Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen und z.T. erhöhte Förderquoten bei den Förderprogrammen „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“.

Im Moment sind beim Programm „Klimaschutz-Plus“ aufgrund hoher Nachfrage keine Antragstellungen mehr möglich. Förderanträge beim Programm „KLIMOPASS“ werden von der L-Bank aufgrund der Abwicklungen der Coronahilfen nicht bearbeitet.

Die Kommunen, Städte und Landkreise können, um die Wirkung des Klimaschutzpaktes zu verstärken, eine schriftliche Erklärung abgeben und damit verdeutlichen, dass sie beim Klimaschutz aktiv werden und diese Aktivitäten auch weiter entwickeln.